



Sicherheitsbelehrung für Mitarbeiter von Fremdfirmen und sonstigen Besucher in der JVA Heinsberg

Name, Vorname		Staatsangehörigkeit	
Geboren am			
Anschrift: Ort			
Firma		Ort	

Ich versichere, dass ich

- nicht unter Bewährungs- oder Führungsaufsicht stehe und
- gegen mich weder ein Ermittlungsverfahren noch ein Strafverfahren anhängig ist.

Im Weiteren habe ich die nachfolgende Belehrung zur Kenntnis genommen:

- Entscheidungen der zuständigen Vollzugsbediensteten sind bindend.
- In allen Zweifelsfragen werde ich den Rat oder die Entscheidung der zuständigen Vollzugsbediensteten einholen.
- Besondere Vorkommnisse oder Tatsachen, die ich bei der Ausübung meiner Tätigkeit glaubhaft erfahren habe und die Sicherheit und Ordnung der Anstalt gefährden könnten, habe ich unverzüglich an den zuständigen Vollzugsbediensteten weiterzugeben.
- Es ist untersagt, Gefangenen Sachen, Geld oder Nachrichten zu übergeben bzw. zu übermitteln oder von Gefangenen Sachen, Geld oder Nachrichten anzunehmen bzw. übermitteln zu lassen. Zuwiderhandlungen sind nach § 115 OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) mit einem Bußgeld bedroht.
- Unausweichliche Kontakte und Kommunikation mit Gefangenen dürfen nur im Beisein von Vollzugsbediensteten stattfinden.
- Für die Vollständigkeit der eigenen Arbeitsmaterialien bin ich eigenverantwortlich zuständig.
- Arbeitsgeräte dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben. Leitern und sonstige Gegenstände die eine Auf- bzw. Übersteigen begünstigen können, sind auch bei kurzfristigem Nichtgebrauch gegen einen unbefugten Zugriff zu sichern.
- Der Verlust von Arbeitsmaterialien ist unverzüglich dem zuständigen Vollzugsbediensteten mitzuteilen.
- Es ist untersagt, Bild- oder Tonaufnahmen während meiner Tätigkeit in der JVA Aachen zu fertigen.

Im Übrigen habe ich zur Kenntnis genommen, dass

- Personen-, KFZ- und Arbeitsmaterialkontrollen bei der Ein- und Ausfahrt der Justizvollzugsanstalt durchgeführt werden und
- Mobiltelefone, Smartwatches, Laptops und Fotoapparate nur nach ausdrücklicher Genehmigung in die Anstalt eingebracht werden

Ich stimme zu, dass die Justizvollzugsanstalt Heinsberg Auskünfte über meine Person bei Polizeibehörden oder dem Bundesamt der Justiz (Auszug aus dem Bundeszentralregister – Behördenführungszeugnis -) einholen darf. Mir ist bewusst, dass zu Tage tretende Erkenntnisse dazu führen können, dass mir der Einlass in die Justizvollzugsanstalt Aachen ggfs. verwehrt werden kann und dass eine nicht erteilte Zugangsberechtigung u.U. meinem Arbeitgeber mitgeteilt werden muss.

☐ Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Justizvollzugsanstalt Aachen die gewonnenen Erkenntnisse auf entsprechende Anfrage an andere Justizvollzugsbehörden weitergeben darf.

Aachen, den . . .

.....
Unterschrift